

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)

vom 05. Dezember 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2013) und **Antwort**

Weiß der Senat von nix? Befragungen von Asylsuchenden durch den BND und ausländische Geheimdienste in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Hauptstelle für Befragungswesen (HBW) ist eine dem Bundesnachrichtendienst (BND) zugeordnete Dienststelle und steht damit unter der Aufsicht des Bundeskanzleramtes. Damit liegt die Behörde mit ihren Aktivitäten in der Zuständigkeit des Bundes. Die HBW führt Befragungen durch, um Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland zu wahren. Dies entspricht dem Auftrag des BND gemäß dem BND-Gesetz (§ 1 Abs. 2 BNDG), Erkenntnisse über das Ausland zu gewinnen, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung sind. In diesem Sinne hat sich die Bundesregierung bereits seit den 1960er Jahren mehrfach zur HBW, ihrer politische Anbindung und ihren Aufgaben geäußert, zuletzt im Plenarprotokoll 18/3, Anlagen 16 bis 20 des Deutschen Bundestages vom 28. November 2013, Drucksache (DS) 18/61 des Deutschen Bundestages vom 18. November 2013 und DS 17/11597 des Deutschen Bundestages vom 21. November 2012.

Dem Senat ist bekannt, dass die Behörde auch in Berlin, wie im übrigen Bundesgebiet, ihren Aufgaben nachkommt. Das Handeln des Bundes im Rahmen seiner Zuständigkeiten ist eine Angelegenheit, die ausschließlich der parlamentarischen Kontrolle des Deutschen Bundestages unterfällt. Der Bund ist in diesem Zusammenhang hinsichtlich der in seiner Zuständigkeit erfolgten konkreten Maßnahmen nicht berichtspflichtig.

Eine Zusammenarbeit von Bundesbehörden mit ausländischen Diensten liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundes und entzieht sich einer Bewertung durch den Senat.

1. Hat der Senat Kenntnis über Befragungen von Asylsuchenden oder anderen Flüchtlingen durch die „Hauptstelle für Befragungswesen“ (HBW), die dem Bundesnachrichtendienst zugeordnet ist, in Berlin?

2. Hat der Senat Kenntnis über Befragungen von Asylsuchenden oder anderen Flüchtlingen durch Mitarbeiter ausländischer Geheimdienste (insb. der USA) in Berlin?

Zu 1. und 2.: Siehe Vorbemerkung.

3. Hat der Senat Kenntnis darüber, ob solche Befragungen in Räumlichkeiten, für die Berlin zuständig ist (wie z.B. Abschiebegewahrsam, Zentrale Aufnahmeeinrichtung/Landesamt für Gesundheit und Soziales; Flüchtlingsunterkünfte), stattgefunden haben oder ob solche Befragungen dort angebahnt wurden?

Zu 3.: In der Vergangenheit sind Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in der Zentralen Aufnahmeeinrichtung des Landes Berlin für Spätaussiedler (ZAB) in Marienfelde durch den Bundesnachrichtendienst befragt worden, so lange der Standort Marienfelde als ZAB betrieben wurde. Der Senat hat diese Praxis seinerzeit gebilligt, soweit die Freiwilligkeit der Befragung gewährleistet war. Nach Kenntnis des Senates sind die Befragungen von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern mit der Schließung der ZAB Marienfelde eingestellt worden.

4. Hatten oder haben Mitarbeiter der HBW Zugang zu Räumlichkeiten, für die Berlin zuständig ist und in denen sich Asylsuchende aufhalten (wie z.B. Abschiebegewahrsam, Zentrale Aufnahmeeinrichtung/Landesamt für Gesundheit und Soziales; Flüchtlingsunterkünfte)?

5. Haben Berliner Behörden jemals im Zusammenhang mit Befragungen von Asylsuchenden Amtshilfe geleistet (z.B. Verfassungsschutz, Ausländerbehörde, LaGeSo) und wenn ja, wann, wie oft und in welcher Form?

Zu 4. und 5.: Siehe Antwort zu Frage 3.

6. Hat es Datenanfragen der HBW an Berliner Behörden gegeben und in welchen Fällen haben Berliner Behörden Daten an die HBW weitergegeben?

Zu 6.: Nein, es hat keine Datenanfragen der HBW gegeben.

7. In welcher sonstigen Form haben Behörden des Landes Berlin bislang mit der HBW zusammengearbeitet?

Zu 7.: Eine Zusammenarbeit fand nicht statt.

Berlin, den 28. Januar 2014

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Feb. 2014)